

---

# KUNDMACHUNG

---

Gemäß § 24a iVm § 38 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 49/2010 i.d.F. LGBl. 73/2023 verfügt Herr Bürgermeister Thomas Teubl über die Änderung

- des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht, VF: 1.04
- des Flächenwidmungsplanes samt Wortlaut, Erläuterungsbericht, Bebauungszonierung, Baulandmobilisierung und Flächenbilanz

und den o.a. Änderungsentwurf, verfasst von Heigl Consulting Ziviltechniker GmbH, Graz, vom 15.02.2024, GZ: HC15\_2.22, in der Zeit

vom 29.02.2024  
bis 29.04.2024 (mind. 8 Wochen)

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Kaindorf, am 19.02.2024

Für den Gemeinderat  
der Bürgermeister

Thomas Teubl



angeschlagen am: 19.02.2024

abgenommen am: 30.04.2024